

Opfikon, 05. Oktober 2009

Interpellation von Tan Biresik und Rolf Wehrli sowie Mitunterzeichnende

Betreffend: **Sozialhilfe in Opfikon**

Gemäss dem statistischen Amt des Kantons Zürich beziehen überproportional viele Ausländerinnen und Ausländer Sozialhilfe. Die Stadt Opfikon wies im Jahr 2007 eine Sozialhilfequote von über 6% auf. Sie gehört damit zu den absoluten Spitzenreitern im Kanton und lässt sogar die Stadt Zürich hinter sich.

Da die Stadt Opfikon einen hohen Ausländeranteil aufweist, bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Opfikon konkret aus? (Anzahl der Fälle, Anzahl der Vollbezügler und Teilbezügler, inklusive jeweiligem prozentualem Anteil an Ausländern)
2. Wie setzten sich Sozialhilfeleistungen im Jahr 1990 zusammen und wie heute?
3. Beziehen Ausländer in Opfikon, im Vergleich zu angrenzenden Gemeinden, überproportional Sozialhilfe?
4. Falls ja, was unternimmt der SR gegen diesen Trend? Sind seine Bemühungen wirkungsvoll?
5. Wie viele Asylbewerber beziehen nach ihrer Statusänderung Sozialhilfe? (Wie gross ist der Anteil prozentual an den gesamten Fürsorgeleistungen?)
6. Wie hoch sind die Kosten für Integration? (z.B. Familientherapien, Fremdplatzierungen der Kinder, Arbeitsprojekte etc.)
7. Wie erfolgreich gestalten sich Bemühungen für die Reintegration? (z.B. durch Sprachkurse, Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt etc.)
8. Sozialhilfeantragsstellern, welche ihren Pflichten nicht nachkommen oder mit falschen Angaben zu täuschen versuchen, können die Leistungen um bis zu 15% gekürzt werden. Werden diese Möglichkeiten in Opfikon voll ausgenutzt? Bei wie vielen Fällen kam dies zur Anwendung?
9. Gemäss „skos.ch“ dürfen Sozialhilfebezügler lediglich ein Auto besitzen, wenn der Arbeitsweg ohne dieses unzumutbar wäre. Ansonsten zählt es als veräusserbares Vermögen. Wird diese Politik in Opfikon strikte umgesetzt?
10. Wie wird in Opfikon die oben erwähnte Situation im Bezug zu weiteren Luxusgütern bzw. Gütern des täglichen Gebrauchs umgesetzt? (Handy, Kosmetika, Markenartikel etc.) Wie gross ist der Handlungsspielraum?
11. Kann das Prinzip „Ware statt Geld“ in Opfikon angewendet werden? Wie weit wäre dieses Prinzip umsetzbar? (z.B. Lebensmittelgutscheine)
12. Zahlt Opfikon Sozialhilfeleistungen für Zusatzversicherungen bei Krankenkassen?
13. Wie oft muss ein Sozialhilfebezügler auf dem Sozialamt erscheinen? Gibt es fixe Termine?
14. Wurden Mitarbeiter der Stadtverwaltung von Fürsorgeempfängern bedroht? Was waren die Folgen?
15. Winterthur wendet das Modell „Passage“ erfolgreich an. Bei diesem müssen Sozialhilfeantragsteller während vier Wochen eine Basisbeschäftigung übernehmen. Hat Opfikon ein ähnliches Modell oder müsste „Passage“ übernommen werden?

Wir bedanken uns bereits im Voraus beim Stadtrat für die fristgerechte Beantwortung der Fragen.